

Es wurde vereinbart, den Bericht Seite für Seite durchzugehen.

Abg. Müller fragte zur Seite 9 des Berichts an, in welcher Form und wie detailliert die Prüfung der Aufwandsentschädigungen erfolgte. KVD Dellbrügge erklärte, dass es sich hierbei um eine Aktenprüfung gehandelt habe, zu der der Prüferin Akten, Anträge und Abrechnungen vorgelegt wurden. Der Ersatz des Verdienstausfalls sei von 20 Kreistagsabgeordneten und sieben sachkundigen Bürgerinnen beantragt worden. Nach dem Zufallsprinzip wurden hieraus neun Aktenvorgänge zur Prüfung ausgewählt.

Abg. Müller bat um weitere Erläuterung, ob und wie die Anspruchsberechtigung geprüft worden sei. Hierzu führte Ltd. KVD Carl aus, dass selbständige Kreistagsabgeordnete für die Verdienstausfallentschädigung ihren Anspruch geltend machen aber nicht nachweisen müssen. Nur wenn Zweifel bestehen, werden Unterlagen angefordert. Abg. Müller entschied sich, seine weiteren Fragen zu diesem Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu stellen.

Zur Seite 16 des Berichts erkundigte sich Abg. Müller, wie hoch die Differenz zwischen dem aktuellen und dem von der Druckerei in Rechnung gestellten Klickpreis sei.

Stellungnahme des Amtes 11 zur Niederschrift:

Das Rechnungsprüfungsamt hatte bei der Prüfung der Jahresrechnung 2007 bemerkt, dass die Entgelte, die seit 2003 für Dienstleistungen der Hausdruckerei zu entrichten sind, den Kostenentwicklungen der letzten Jahre noch nicht angepasst wurden.

Unter Zugrundelegung der Klicks für die Jahre 2005 – 2007 sowie der nachgewiesenen Fixkosten für das Jahr 2007 hat die Kämmerei daraufhin die Preise für die Druckerei neu kalkuliert und kommt auf folgende Klickpreise:

Großkopierer:	0,08 €	(bisher 0,04 €)
Druckmaschine:	0,05 €	(bisher 0,03 €).

Zum starken Anstieg der Kosten haben im Wesentlichen folgende Punkte beigetragen:

Bei der letzten Kalkulation in 2003 wurde mit einer jährlichen Klickzahl von 6,7 Mio. Klicks gerechnet, hier ist ein deutlicher Rückgang (u.a. durch den Wegfall des Pressespiegels, der Wahlzettel für die Kommunalwahl für die GKD, des Submissionsservices) zu verzeichnen.

Gleichzeitig sind die Fixkosten angestiegen, insbesondere die Gerätekosten für Leasing/Wartung von 90 T€, die in 2003 angesetzt wurden, auf 195 T€ in 2008.

Auch die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung (+ 50 T€, z.B. weil in 2003 keine Raumkosten enthalten waren) sind gegenüber 2003 deutlich höher.

Der höchste Anteil der Fixkosten fällt mit rund 163.000,00 €/Jahr auf die Leasing- und Wartungskosten für die Produktionsdruckmaschinen der Fa. Xerox, die vor ca. 10 Jahren angeschafft wurden. Die Anschaffung erfolgte damals ohne Ausschreibung, weil die Fa. Xerox als einzige die gewünschte Klebebindung anbieten konnte.

In der Folgezeit wurden die bestehenden Verträge mit der Fa. Xerox aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen immer wieder (zuletzt im Januar 2007) verlängert.

Im Jahr 2008 wurden Produktionsdruckmaschinen öffentlich ausgeschrieben und zum 01.01.2009 werden neue Produktionsdruckmaschinen angemietet, wodurch sich die Kosten für den Fullservice-Mietvertrag ab dem kommenden Jahr auf rund 56.000,00 €/Jahr reduzieren werden.

In Absprache mit 20.1 (Herrn Bourauel) werden die Druckkosten daher Anfang 2009 unter Berücksichtigung der dann aktuellen Miet- und Wartungskosten neu festgesetzt.

Für das Jahr 2008 werden noch die im Jahr 2003 festgesetzten Kosten bei den Abrechnungen zugrunde gelegt, zumal eine Verdopplung der Druckkosten im Hinblick auf die Neufestsetzung ab 2009 nicht angemessen erscheint.

Auf die Frage des Abg. Lindenberg zu Seite 25 des Berichts antwortete KVD Liermann, dass der Landschaftsverband zur Höhe des Kostenbeitrages immer noch keine Stellung genommen habe.

Abg. Lindenberg bat zur Seite 63 des Berichts um Mitteilung, ob dem Rhein-Sieg-Kreis die zuviel geleisteten Kosten in Höhe von 3.484,41 € erstattet worden seien. KVOR Clasen bestätigte, dass der Schulträger die Neuberechnung anerkannt habe und die Rückzahlung bei der nächsten Erstattung berücksichtigt wurde.

Vom Abg. Lindenberg zu den Seiten 70/71 des Berichts befragt, bemerkte KVOR Clasen, dass eine über die derzeit praktizierte Methode hinausgehende Überprüfung rechtlich problematisch sei. Allerdings würde eine Plausibilitätsprüfung aufgrund der Zahlen erfolgen, die durch die Schulaufsicht vorliegen.

Abg. Pagels führte zur Seite 95 des Berichts aus, dass er sich an Probleme bei der Einführung von SAP erinnern könne, die im Zusammenhang mit der Abrechnung der GKD bei den Kommunen standen, die sich gegen SAP entschieden hätten. Ltd. KVD Ganseuer stellte fest, dass ihm diesbezüglich keine Schwierigkeiten bekannt seien und die Abrechnungen mit den Anwendern ferner der GKD oblägen. Ltd. KVD Carl ergänzte, dass die GKD seines Wissens die Kosten für SAP auch nur den SAP-Anwendern in Rechnung stelle.

Abg. Görg fragte zur Seite 115 des Berichts nach, ob die überzahlten Beträge vom Architekten zurückgefordert worden seien. Hierzu bemerkte Ltd. KVD Ganseuer, dass der Architekt aufgrund der Rückforderung seine Rechnungen nochmals überprüft habe und sich herausstellte, dass er noch eine Forderung in Höhe von insgesamt 2.403,20 € an den Rhein-Sieg-Kreis hatte.